

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. Januar 2015
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Herr Serbe
Herr Podlech
Herr Paetzold
Frau Hildebrandt
Herr Bornstein
Frau Schönfeldt
Herr Peters
Herr Haß

nicht anwesend:

Herr Frank
Frau Grewsmühl
Frau Behnke

Gäste:

Herr Hufmann - Planungsbüro
Herr Frick - Kurverwaltung
Herr Lembke und Architekt
im nichtöffentlichen Teil

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die anwesenden Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass 10 von 13 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

- Frau Schönfeldt beantragt, die TOP 15 + 16 von der Tagesordnung zu nehmen, da es hier noch Gesprächsbedarf gibt und verweist diese an die Fachausschüsse.
- Frau Hildebrandt beantragt, die TOP 15 + 16 auf der Tagesordnung zu belassen, da es hier noch Redebedarf gibt.
- Herr Serbe beantragt auch die TOP 15 + 16 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen, da hier ein öffentliches Interesse besteht.
- Herr Bornstein beantragt, die TOP 15 + 16 von der Tagesordnung zu nehmen und in die Fachausschüsse zu verweisen.
- Frau Richter beantragt, den TOP 11 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat.

Beschluss-Nr.: 71/01/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 11 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 72/01/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die TOPE 15 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 15. Dezember 2014
8. Der Schulsozialarbeiter Herr Kettling stellt sich vor
9. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 31 „Campingplatz Timmendorf“
10. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 29 „Ortslage Wangern“
11. entfällt
12. Schulentwicklungsplan des Landkreises NWM für den Planungszeitraum Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis Ende des Schuljahres 2019/2020
13. Erweiterung der Arbeitsgruppe für das Vorhaben „Wohnen im Alter“

Nicht öffentlicher Teil:

14. Norddeutsche Pflanzenzucht Herr Lembke, Herr Brauer: Bauantrag, Neubau einer Getreidesiloanlage in Vorwerk
15. entfällt
16. entfällt
17. Honorarvereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Rechtsanwaltssozietät WIGU

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

18. Aufhebung des Beschlusses Nr.: 68/12/14/GV vom 15.12.2014
19. Antrag des Notars Dr. Kai Woellert auf Löschungsbewilligung (Teilentlassung) der zugunsten der Gemeinde in das Wohnungsgrundbuch der Insel Poel, Blatt 2736, eingetragenen Rückauflassungsvormerkung
20. Pachtantrag Wassersportschule
21. Vorkaufrechtsverzichtserklärungen

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

22. Rüdiger Schulz: Ablagerung von Boden aus Straßenbaumaßnahme Neuhof
23. Dr. Freude: Bauvoranfrage, Neubau eines Wintergartens (Kirchturmblick)
24. Jörg Schneider: Bauvoranfrage, Erweiterung des Einfamilienhauses durch Anbau (Hackelberg)
25. Anfragen

Beschluss-Nr.: 73/01/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
Verwaltungsbericht

Zu den unbeantworteten Fragen aus der Gemeindevertretersitzung am 15.12.14:

- In Bezug auf Ihre Anfragen zu den TOP 16 und 17 der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.14 haben wir Ihnen mit den Unterlagen die Beantwortung zu den umlagefähigen Kosten der Regenwasserkanalerneuerung mit gesandt.

- 1. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr wurde beim Landkreis NWM, Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr die Errichtung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Fährdorf beantragt.

Begründung: Radfahrer und insbesondere die Schulkinder, die aus Richtung Fährdorf-Ausbau die Kreuzung in Fährdorf überqueren wollen, um den gegenüberliegenden straßenbegleitenden Radweg nach Kirchdorf zu nutzen, beklagen die Unübersichtlichkeit des Kreuzungsbereichs. Um die Einsichtnahme in den fließenden Verkehr besser zu gewährleisten, muss ein Verkehrsspiegel errichtet werden.

- 2. Desweiteren wurde die Festsetzung einer dauerhaften Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in Kirchdorf vom Discounter NETTO bis zur Gaststätte „Glüders Schlemmerstübchen“ von bisher 50 km/h auf zukünftig 30 km/h beantragt. Begründet wird dies durch Sicherheitsaspekte in drei Gefahrenbereichen:

- Discounter NETTO,
- Regionale Schule Kirchdorf,
- S-Kurvenbereich zwischen Abzweig Cafe Frieda bis Ende Gaststätte „Glüders Schlemmerstübchen“.

Die drei Bereiche sind betroffen, da hier viele Kraftfahrzeuge mit der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h fahren. Im Bereich des Discounter NETTO findet ein erheblicher Verkehr durch Auf- und Abfahrt auf den Parkplatz statt. Im Bereich der Regionalen Schule Kirchdorf ist erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Schulkinder als Radfahrer und Fußgänger zu verzeichnen. Auch im S-Kurvenbereich zwischen Abzweig Cafe Frieda bis Ende Gaststätte „Glüders Schlemmerstübchen“ ist insbesondere im Sommer ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Radfahrer und Fußgänger zu verzeichnen, die sich auf dem Weg zum Strand am Schwarzen Busch befinden oder von dort kommen. Hier ist im Weiteren anzumerken, dass die Radfahrer in Richtung Schwarzer Busch direkt im Bereich der Gaststätte „Glüders Schlemmerstübchen“ die Straße queren müssen um den straßenbegleitenden Radweg weiter zu nutzen.

Der Landkreis NWM hat unseren Antrag vom 05.01.15 zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich gegenüber der Auffahrt von Fährdorf-Ausbau auf die L 121 an die Straßenmeisterei weitergeleitet und empfiehlt die Aufstellung. Die andere Maßnahme wird durch die Polizeiinspektion Wismar geprüft.

- Die Thematik Kurtaxe für Hunde wurde am 14.01.15 in der Wirtschafts- und Kurbetriebswirtschaftssitzung beraten, mit dem Ergebnis, dass keine Kurtaxe erhoben werden soll. Sie konnte zwar den Argumenten, eine Kurtaxe für Hunde zu erheben folgen, kamen aber dennoch zu der Überzeugung, dass eine Änderung der Satzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht wäre.

Aktuelle Informationen:

- Zum Fördermittelverfahren „Haus des Gastes Kirchdorf“ erhielten wir am 03.11.14 die Mitteilung, dass das Landesförderinstitut (LFI) das Raumprogramm mit einem förderfähigen Flächenanteil von 96% bestätigt hat. Das LFI begründet die nicht förderfähigen Kosten von 4% damit, dass die Räume 0.10 (Büro, Buchhaltung-Kasse) und 0.12 (Tresorraum/Lager) für kommunale Zwecke genutzt werden. Die teilweise Erbringung kommunaler Verwaltungsaufgaben durch die Buchhaltung / Kasse macht nur einen Anteil von maximal 20% der Aufgaben dieser Stelle aus. Der Rest ist eindeutig den touristisch-wirtschaftlichen Aufgaben des Eigenbetriebes zuzuordnen. Da sich in diesem Raum zwei Arbeitsplätze befinden, von denen einer lt. „Nutzungsbeschreibung Raumprogramm 0.10“ für die zeitweise Nutzung durch Saisonkräfte, den Leiter des Bauhofes sowie für Auszubildende vorgesehen ist, die keine kommunalen Verwaltungsaufgaben erledigen, erschließt sich uns nicht, dass dieser Raum zu 100% in Abzug gebracht wird. Im Lager „Nutzungsbeschreibung zum Raumprogramm 0.12“ steht ein Tresor, in dem die Einnahmen der Kurabgabe sicher gelagert werden. Der Rest des Lagers wird ausschließlich für Prospektmaterial, Flyer und Messeausrüstungen genutzt. Auf unser Unverständnis zu dieser Anerkennung der Fördersätze teilte uns das LFI mit Schreiben vom 22.12.2014 mit, dass sie die Räume EG 0.10 und EG 0.12 zu jeweils 50 % fördern, das heißt, ein förderfähiger Flächenanteil in Höhe von 97,50%. Im Ergebnis sind 974,63 m² dem Haus des Gastes und 25,46 m² anderen Zwecken (kommunale Aufgaben) zugeordnet.
- Das Landesförderinstitut M-V hat den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V, Rostock mit der baufachlichen Prüfung beauftragt. Frau Heike Puttkammer ist für die bauliche Prüfung der Baumaßnahme „Umbau / Modernisierung Haus des Gastes“ in Kirchdorf zuständig. Anfang Januar fand im Beisein von unserem Architekten Thomas Jäntsch und unserem Kurdirektor Markus Frick ein Koordinierungsgespräch mit folgendem Inhalt statt. Frau Puttkamer prüft unter anderem die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, d.h. wie sich die Kosten für einen Neubau oder eine Sanierung des Gebäudes darstellen. Nach Rücksprache mit dem LFI sind sie zu dem Resultat gekommen, dass sich die Sanierung als unwirtschaftlich darstellt und nur ein Neubau zu den gleichen Fördersätzen gefördert wird.
- Das Gebäude in der Kieckelbergstraße 20/21 in Kirchdorf ist leergezogen. Nach Abriss der Gebäude sollen die Grundstücke zur Nutzung als Wohnbebauung verkauft werden.
- Zum Stand Sanierung Hortgebäude in der Wismarschen Straße: Die Restarbeiten, wie Verlegung der Drainageleitung und das Anbringen einer zusätzlich eine Wandvorsatzschale (aufgrund des unbeständigen Fundamentes) wurden beauftragt. Als Bewehrungsmaterial wird nicht-rostender Stahl verwendet.

- Bezüglich der Umlage der Beiträge für die Regenwasserentsorgung hinsichtlich der versiegelten Flächen habe ich mich mit dem Ing.- Büro Möller & Möller aus Grevesmühlen verständigt. Wir werden im Februar 2015 mit der neuen Geschäftsführerin des Zweckverbandes Wismar Frau Glaner (Herr Baasner wird am 31.01.15 aus dem Beamtenverhältnis entlassen) die Angelegenheit besprechen und Sie dann gemeinsam über das Ergebnis informieren, damit für die Zukunft ein realisierbarer Weg auch hinsichtlich der praktischen Umsetzung gefunden wird.
- Die Bundesministerkonferenz hat eine Projektgruppe „Ferienwohnen und Dauerwohnen“ einberufen zum immer noch aktuellen Thema: „vorhandene Ferienwohnungen bzw. -häuser in Wohngebieten und unbepflanzten Innenbereichen“. Erörtert wird unter anderem, ob eine Änderung der Baunutzungsordnung notwendig ist und wenn ja, wie diese aussehen könnte.
- Stand Bebauungsplan Nr. 6 Hafen Kirchdorf, 4. Änderung: Unser Rechtsanwalt hat mit Schreiben vom 07.01.15 dem Investor gebeten, dass die von ihnen angesprochenen Fragen zum Grundstückserwerb von der Erbengemeinschaft nur im direkten Gespräch mit dem Eigentümern geklärt werden können und bat um Terminvorgaben.
- In der Rechtssache Oppenhäuser, B. ./.. Gemeinde Ostseebad Insel Poel wurde ein Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung für den 22. April 2015 bestimmt. (Letzter Stand: In der Rechtssache vertritt ein neuer Richter die Auffassung, dass der alleinige Antrag zum Rückbau der Granitmauer nicht ausreichend sei. Er ist der Ansicht, dass ein Ergänzungsantrag gestellt werden muss, der beinhaltet, dass der Rückbau bis zur Grundstücksgrenze zu erfolgen hat).
- Gegen eine widerrechtliche Nutzung von Parkflächen hat die Gemeinde gegen die unberechtigten Nutzer ein Anhörungsschreiben mit der Festsetzung einer Sondernutzungsgebühr gemäß der Satzung über die Sondernutzung von Straßen, Wegen und Plätzen erlassen. Gleichfalls wird angekündigt, dass die Gemeinde auf ihrer Grundstücksfläche (Wismarsche Straße) Parkplätze voraussichtlich zum 01.02.15 ausweist, im Weiteren wird der Rückbau der nördlich stehenden Gebäude gefordert.
- Ehemalige Schule in Wangern: Der beauftragte Makler hat die Gemeinde informiert, dass der Kaufinteressent von seinen Absichten zurückgetreten ist. Es folgen Verhandlungsgespräche mit weiteren Bewerbern.
- Entsorgung von Seegras
 Es fand in letzter Woche ein Termin mit der Fa. Hanseatische Umwelt, bei dem über die Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Seegrases beraten wurde.
 Durch die Notwendigkeit einer Bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist auch der Verbleib des in der Siloanlage gelagerten Seegrases nachzuweisen. Herr Staemmler von der Hanseatischen Umwelt hat in den letzten Jahren ein Verfahren entwickelt, das es ermöglicht, selbst durch Sandanhaftungen „verunreinigtes“ Seegras als Bodenverbesserer in der Landwirtschaft zu verwenden.
 Herr Staemmler wird nun die Landwirte der Insel ansprechen um ggf. geeignete Flächen hier vor Ort zu finden.
 Diese Option wird auch Gegenstand eines Gespräches, das am 28.01.15 die weitere Vorgehensweise zwischen dem STALU und der Fa. ECO Zert, die im Auftrag der Gemeinde die BIMSCH – Genehmigung bearbeitet, festlegt.

- In der letzten Gemeindevertretersitzung am 15.12.14 haben sich unsere Gemeindevertreter einstimmig dafür ausgesprochen, dass wir die Bürgerinitiative „Freie Horizonte Westmecklenburg“ unterstützen möchten, die sich gegen die Offshore-Pläne unserer Landesregierung wehrt. Im Bereich der Mecklenburger Bucht ist bereits die Bürgerinitiative (BI) „Freie Ostsee“ (Ansprechpartner Herr Lange) aktiv, die grade in den letzten Monaten in Kühlungsborn von sich reden machte.
Der Vorsitzende der Bürgerinitiative Herrn Norbert Schumacher, teilte mir mit, dass gerade eine Satzung erarbeitet sowie die Eintragung im Vereinsregister beantragt wird. Bei Rechtskraft der Satzung würde er dann mit uns Kontakt aufnehmen wollen.
- Die Anfrage zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage am Schwarzen Busch, „Zum Reetmoor“ kann aus Kostengründen nicht umgesetzt werden. Folgender Sachstand begründet die Entscheidung:
Im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist der Bereich entlang des Weges „Zum Reetmoor“ als Sondergebiet(e), die der Erholung dienen, nach § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Speziell handelt es sich hierbei um ein Wochenendhausgebiet (B-Plan Nr. 20) und um einen nicht überplanten Bereich des Ferienhausgebietes. Diese Sondergebiete dienen nicht dem Dauerwohnen. Somit ist auch die vorzuhaltende Infrastruktur anders, als in einem reinen bzw. allgemeinen Wohngebiet (Schulen, Nahverkehr, soziale Einrichtungen usw). Die Nutzung der Wochenendgebiete ist größtenteils auf die Sommermonate beschränkt. Die Ferienhäuser scheinen zwar von ihrer Ausstattung her für ein „dauerhaftes Wohnen“ geeignet, dies stellt jedoch eine baugebietswidrige Nutzung dar. Die Hauptnutzung erfolgt hauptsächlich in der „hellen“ Jahreszeit. In den Wintermonaten sind diese Gebiete selten besucht. Die Notwendigkeit der Errichtung einer kostenintensiven Straßenbeleuchtung (z.B. Schulwegbeleuchtung für Kinder) besteht hier insoweit nicht. Diese Thematik wurde im Bauausschuss am 08.01.15 besprochen, mit dem Ergebnis, dass der Antrag „Straßenbeleuchtung Reetmoor“ aufgrund der oben benannten Aspekte und aus Kostengründen vorerst zurückgestellt wird. Auch wenn sich die Aufenthaltszeiten der Gäste und Touristen auch aus Gründen der hochwertigeren Ausstattungen in die Herbst und Wintermonate verschiebt, sind die dafür aufzubringenden finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme enorm hoch. Untermauert wurde die Empfehlung auch damit, dass andere wichtigere Vorhaben im Vordergrund stehen (Gehwege, Straßen).
- Am 03.11.14 erhielten wir die Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten. Ab dem 01.01.2015 werden sich die Entgelte, insbesondere für die Nutzung des Wonnemars verändern. Die Kosten für eine Bahn betragen pro Stunde neu 205 Euro. Bisher haben wir 60 Euro pro Stunde gezahlt.

Kosten alt: pro Schuljahr zwei Bahnen: 4.800 Euro

Kosten neu: pro Schuljahr zwei Bahnen: 16.400 Euro (Mehrkosten: 11.600 €)

In Einvernehmen mit der Schuldirektorin Frau Reetz wird die dritte Klasse noch bis zum 31.01.2015 zum Schulschwimmen fahren und eine Bahn nutzen. Da sich mehrere betroffene Bürgermeister gegen diese drastische Preissteigerung empört hatten, fand am 19.12.14 mit dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Thomas Beyer und der Landrätin Kerstin Weiss eine Beratung statt. Wir wollten in dem Gespräch erreichen, dass sie die Höhe des Entgeltes verringern, damit sich die Umlandgemeinden auch

weiterhin das Schulschwimmen leisten können. Herr Thomas Beyer hat zugesagt, die Angelegenheit der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am Anfang Februar 2015 vorzutragen. Landrätin Kerstin Weiss verneinte jedoch klar eine finanzielle Bezuschussung durch den Landkreis NWM. Sie vertritt die Auffassung, dass dieses Problem allein der Schulträger lösen muss. Die Schüler der 5. Klasse werden deshalb ihre Schwimmfähigkeiten in der Ostsee ausbauen müssen. Hier wird es Absprachen mit der DLRG geben, um den Schülern auch das Schulschwimmen wie bisher zu ermöglichen.

- In der Gemeindevertretersitzung am 15.12.14 habe ich darüber informiert, dass zur Saison 2015 ein Münzprüger in Timmendorf Strand nahe Leuchtturm aufgestellt werden soll. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass ein derartiges Gerät bereits in Timmendorf am Eiscafe Sina Baumann steht. Der Kurbetriebs- und Wirtschaftsausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Zuweisung eines neuen Standortes beschäftigen.
- Zur Verfahrensweise Haushalt 2015: Am 13.01.15 (Neue Sitzung: 10.02.15) wurde der Entwurf der Haushaltsplanes im Finanzausschuss beraten. Der Wirtschafts- und Kurbetriebsausschuss hat bereits am 24.11.14 den Entwurf Wirtschaftsplans besprochen, dieser wird am 17.02.15 im Finanzausschuss erstmalig vorgestellt. An diesem Tag erfolgt gleichfalls die dritte Lesung des Haushaltsplanes. Zur Sitzung des Sozialausschuss wurden alle Gemeindevertreter geladen, die Vorschläge für die Vergabe der freiwilligen Leistungen an unsere Vereine und Institutionen diskutiert und zusammengestellt haben. Die Mitglieder des Bauausschuss sollen sich nochmal für mögliche Investitionen in diesem Haushaltsjahr Gedanken machen. Vorgesehen ist, den gesamten Haushalt am 09.03.2015 durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen.

Wichtige Termine:

Am 15. April 2015 um 18:00 Uhr findet die zweite Veranstaltung im Rahmen der Ideenwerkstatt statt: Das Thema wird sein „Wir wollen gemeinsam ein Leitbild für die Zukunft der Insel Poel entwickeln“. Wir haben drei verschiedene Werkstattgruppen dazu gebildet:

- Wirtschaft/Tourismus,
- Gewerbe, Natur, Image
- Bildung, Kultur, Verein, Geschichte
- Jugendliche, Familie, Senioren:

Hierzu sind uns wieder ihre Ideen und Gedanken, Wünsche und Anregungen herzlich willkommen. Gemeinsam mit dem Büro für Stadt und Regionalplanung möchten wir wieder in die Räume der Gemeindeverwaltung einladen.

Rechtsanwalt Reinhard Labs aus Berlin kommt am Freitag, 20. Februar 2015 um 18:00 Uhr in die Gemeindeverwaltung und wird uns einen Überblick über die Freistellungs- und Erlösauskehrungsanspruch der BRD/BVS wegen Restitution geben.

Die erste Einwohnerversammlung findet am 12. März um 18:00 Uhr statt.

Die Saison steht vor der Tür und in einigen Bereichen haben sich Müllecken gebildet. Um ein sauberes Erscheinungsbild vorhalten zu können, findet am 28. März 2015 wieder unser

alljährlicher Umwelttag statt. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle Mithelfen unsere Insel sauber zu halten.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Herr Bloth spricht das Thema Internet auf der Insel Poel (teilweise sehr schlechte Verbindung) an. Es gibt ein Landesförderprogramm „Internet“ – hier muss aber die Verwaltung tätig werden.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 15. Dezember 2014

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 15. Dezember 2014.

Beschluss-Nr.: 74/01/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 15. Dezember 2014 im vorliegenden Wortlaut.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 02 Enthaltungen

TOP 8.: Der Schulsozialarbeiter Herr Kettling stellt sich vor

- ➔ Büro steht allen Schülern, Lehrern und Eltern offen;
- ➔ In den Pausen wird im Büro eine „Spieleoase“ angeboten;
- ➔ Nach den Ferien soll eine Schach AG angeboten werden;
- ➔ Werkunterricht soll angeboten werden;
- ➔ Streitschlichtung;
- ➔ Berufsorientierung;
- ➔ Lehrer sollen unterstützt werden (Einzelfallhilfe);

TOP 9.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Campingplatz Timmendorf“

Beschluss-Nr.: 75/01/15/GV

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 31 mit der Gebietsbezeichnung „Campingplatz Timmendorf“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 12,6 ha. Er wird begrenzt im Norden durch Waldflächen, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden durch vorhandene Bebauung sowie den Wohnmobilstellplatz und im Westen durch Strand- bzw. Dünenbereiche. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann den beigefügten Übersichtsplänen entnommen werden. Diese sind Bestandteil des Beschlusses.
- 2.) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 besteht im Wesentlichen in der Festsetzung von Sondergebieten, die der Erholung dienen, mit der Zweckbestimmung "Campingplatz" (nach § 10 BauNVO). Soweit für den Betrieb des Campingplatzes oder

der Nutzung der unterverpachteten Flächen erforderlich, kann der Bebauungsplan auch Festsetzungen von Sonstigen Sondergebieten gemäß § 11 BauNVO enthalten. Durch die erforderliche Berücksichtigung von naturschutzrechtlichen Aspekten können die unter Punkt 1.) genannten Grenzen im Zuge des Aufstellungsverfahrens Änderungen erfahren.

- 3.) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 10: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“

Herr Bornstein beantragt, in dem vorliegenden Bebauungsplan die Grenze zu ändern:
Das Flurstück 28/2 ist in den Bebauungsplan mit einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: 76/01/15/GV

- 1) Für das rd. 7,5 ha große Plangebiet, das im Wesentlichen den gesamten unbeplanten Bereich der Ortslage Wangern umfasst, soll die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 "Ortslage Wangern" aufgestellt werden. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Ortslage Wangern gesteuert werden. Zielsetzung ist im Wesentlichen die Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten. Zusammen mit weiteren Festsetzungen soll dadurch eine Klarstellung der zulässigen Grundstücksnutzungen erfolgen. Angestrebt wird die Stärkung und behutsame Weiterentwicklung der Wohnfunktion in Wangern.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 11: entfällt

TOP 12.: Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020

Herr Serbe beantragt aus der Beschlussvorlage zwei Beschlüsse zu machen:

1. über die Punkte 1 und 2
2. über den Punkt 3

Beschluss-Nr.: 77/01/15/GV

Die Gemeinde beschließt die Beschlussvorlage über die Schulentwicklungsplanung in zwei Beschlüsse aufzuteilen:

1. die Punkte 1 und 2;
2. den Punkt 3.

Abstimmungsergebnis: 05 Ja-Stimmen 05 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 78/01/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Beachtung der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung-SEPVO M-V) vom 16.09.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13. Dezember 2012, folgende Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg den Planungszeitraum von Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020:

1. Die Fortführung der Regionalen Schule Insel Poel mit Grundschule Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke für den gesamten Planungszeitraum.
2. Die Beibehaltung des bereits bestehenden Schuleinzugsbereiches für die Regionale Schule mit Grundschule Insel Poel Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke für den Planungszeitraum.
3. Dass die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulkonferenz der Gemeinde Ostseebad Insel Poel bis zum 31.05.2015 ein überarbeitetes Schulkonzept für die Regionale Schule Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke vorzulegen hat.

Abstimmungsergebnis: 05 Ja-Stimmen 04 Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

TOP 13.: Erweiterung der Arbeitsgruppe für das Vorhaben „Wohnen im Alter“

Beschluss-Nr.: 79/01/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag von Frau Brigitte Schönfeldt als weiteres Mitglied für die Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen